

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber CVPO, durch Aron Pfammatter und Manfred Schmid
Gegenstand Kostenbeteiligung des Kantons an der obligatorischen Schule
Datum 11.06.2019
Nummer 3.0465

Aktualität des Ereignisses

Anfangs Mai 2019 hat der Staatsrat über die geplante Kostenbeteiligung informiert. Die Regelung soll schon am 1. August 2019 in Kraft treten.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, welche Kostenbeteiligung der Kanton in diesem Bereich plant und welche Kosten damit auf die Gemeinden zukommen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Da die Regelung bereits zu Beginn des Schuljahres 2019/2020, d.h. am 1. August 2019, in Kraft treten soll, sind die Gemeinden umgehend auf weitere Information angewiesen.

Anfangs Mai 2019 hat der Kanton informiert, dass er den Gemeinden aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 einen Pauschalzuschuss von 90 Franken pro Schüler in der obligatorischen Schulzeit bezahlt. Der Kanton beteiligt sich aus seiner Sicht mit einem Zuschuss von 30%, basierend auf einer von ihm berechneten Mindestpauschale von 300 Franken pro Schüler für alle Stufen von der 1H bis 11 OS. Die Gemeinden sollen die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und dem kantonalen Beitrag übernehmen.

In fast allen Gemeinden sind die tatsächlichen Kosten pro Schüler viel höher als die vom Kanton angenommenen 300 Franken. Teils sind die Kosten mehr als doppelt so hoch. Damit resultiert beim kantonalen Beitrag von 90 Franken aber nur noch eine kantonale Beteiligung von 15%. Viele Gemeinden sind der Meinung, dass die Auswirkungen des erwähnten Bundesgerichtsurteils zu einseitig zu ihren Lasten ausfallen. Die neue Regelung wird zu einer Kostenexplosion bei den Gemeinden führen. Der Kanton müsste – gerade angesichts der vollen Kantonskassen – die Kostenbeteiligung auf 180 Franken pro Schüler verdoppeln. Statt 3,2 Millionen Franken würde dies den Kanton 6,4 Millionen Franken kosten, was absolut verkraftbar ist. Weiter gedacht, müsste die Einführung eines Generalabonnements-Bereichs für ausserschulische Aktivitäten geschaffen werden. Ausserschulische Aktivitäten sind enorm wertvoll (Skilager, Museumsbesuche, Wandertage, Exkursionen, etc.). Es wäre sehr schade, wenn diese aus Kostengründen reduziert werden müssten.

Schlussfolgerung

Damit ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich der Kanton bei der Festsetzung des kantonalen Beitrags pro Schüler?
2. Ist der Kanton bereit, eine höhere Beteiligung an den Schulkosten anhand konkreter Kosten zu prüfen?
3. Was für kostenseitige Lösungen prüft der Kanton allgemein im Bereich der Mobilität für Schüler?
4. Laufen beim Kanton Überlegungen zur Einführung eines Generalabonnements-Bereichs für ausserschulische Aktivitäten bzw. wird der Kanton entsprechende Arbeiten in Angriff nehmen?